

Stadt Eupen

Sitzung des Stadtrates

6. November 2023

1. Mitteilungen

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das Gemeindegremium keine Mitteilungen zu machen hat.

2. Generalversammlung verschiedener Interkommunalen: Beschlussfassung betreffend die Tagesordnung

- Musikakademie der DG Dienstag, 28. November 2023
- IMIO Dienstag, 12. Dezember 2023
- ORES Assets Donnerstag, 14. Dezember 2023

Der Rat stimmt allen Punkten der Tagesordnungen zu.

3. Mitteilungsblatt „Eupen erleben“ – Layout, graphische Gestaltung und Druck inkl. Planung der Ausgaben, Bildbearbeitung, Korrekturschleifen, Musterdrucke und Ablieferung beim Verteilerdienst: Genehmigung des Lastenheftes und Festlegung der Vergabeart

Der aktuelle Vertrag mit der Fa. Pavonet läuft Ende 2023 aus. Das Lastenheft sieht die Neuausschreibung für die Dauer eines Jahres mit stillschweigender Verlängerung um jeweils ein Jahr bis zur maximalen Dauer von 4 Jahren vor.

Der Auftrag umfasst die einmalige Gestaltung des Layouts sowie die graphische Gestaltung und den Druck von 5 Ausgaben pro Jahr, inkl. Planung der Ausgaben, Bildbearbeitung, Korrekturschleifen, Musterdrucke und Ablieferung beim Verteilerdienst.

Ab 2024 soll das Mitteilungsblatt bei Bedarf von 12 auf 16 Seiten erweitert werden.

Vergabeart: Verhandlungsverfahren ohne vorherige
Bekanntmachung

4. Verwendung von halbfesten Kameras an öffentlichen Orten durch die kommunalen Feststellungsbeamten: Anfrage eines Gutachtens des Zonenchefs der Polizeizone Weser-Göhl

Die halbfesten Kameras sollen dazu dienen, bei Verstößen gegen die öffentliche Ordnung, insbesondere im Umweltbereich die Feststellung der Identität der Zuwiderhandelnden zu erleichtern. Die Bilder der Kameras können durch die kommunalen Feststellungsbeamten eingesehen und gegebenenfalls der Staatsanwaltschaft, der Polizei oder dem kommunalen Sanktionsbeamten als Beweismittel weitergeleitet werden.

Der Stadtrat informiert in einem ersten Schritt den Zonenchef und fragt sein Gutachten an.

Sobald dieses Gutachten vorliegt, wird dieser Punkt dem Stadtrat erneut vorgelegt zur definitiven Genehmigung.

5. Projekt Zero-Waste-Gemeinde 2024:

a) Teilnahme am Aktionsprogramm 2024 der Wallonischen Region

Die Stadt nimmt seit 2020 an dem Programm teil und wird hierfür durch die Interkommunale INTRADEL begleitet, die einzelne Kampagnen ausarbeitet und die verwaltungstechnischen Abläufe mit der Wallonischen Region übernimmt.

Um das Programm in 2024 fortzuführen, müssen die interessierten Gemeinden bis zum 31. Dezember 2023 die Fortführung bei der Wallonischen Region beantragen.

5. Projekt Zero-Waste-Gemeinde 2024:

b) Erteilung des Mandats an INTRADEL für Zero-Waste-Sensibilisierungsprojekte 2024

Die Interkommunale INTRADEL schlägt für 2024 folgende Aktionen vor:

1. Sensibilisierungskampagne gegen die Folgen der Fast-Fashion-Industrie und zur Vermeidung von Textilabfällen
2. Workshops zum Kompostieren im eigenen Garten

Sämtliche Aktionen und Materialien gibt es auch in deutscher Sprache. Beide Vorschläge wurden vom Energie- und Umweltausschuss gutgeheißen.

6. Rathausplatz 14A: Verlängerung des Mietvertrages mit der „V.o.G. Konferenz der Bürgermeister der Deutschsprachigen Gemeinden Belgiens“ für das Büro des Offiziell Subventionierten Unterrichtswesens (OSU)

Der Mietvertrag ist am 30. September 2023 ausgelaufen und wird ab dem 1. Oktober 2023 auf unbestimmte Dauer verlängert.

7. Talstraße 43: Verlängerung des Mietvertrages mit dem RC Kettenis

Die V.o.G. Racing Club Kettenis 1972 plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Vereinslokales sowie eine Platzbeleuchtung der Sportanlage Talstraße 43 in Kettenis.

Aus Gründen der Planungssicherheit für die anstehenden Investitionen wird der Mietvertrag um 10 Jahre über das derzeitige Vertragsende vom 31.12.2029 hinaus verlängert, d.h. bis zum 31.12.2039.

8. Kolpinghaus, Bergstraße 124: Anpassung des Geschäftsführungsvertrags vom 9. Juni 2021 mit der V.o.G. Eastbelgica

Die Aufgaben und Leistungen der Stadt im Geschäftsführungsvertrag werden angepasst :

1. Der Funktionszuschuss an die V.o.G. Eastbelgica für das 2024 wird auf rund 52.600 € indexiert und indexgebunden.
2. Der Funktionszuschuss wird ab 2024 um weitere 6.000 € erhöht und indexgebunden, damit die V.o.G die Mietzuschüsse über die Mietberechnungen an die Eupener Vereine weitergeben kann.

9. Erwerb von Parzellen zur Einrichtung eines Wendebereiches im Langesthal:

a) Parzelle i550K

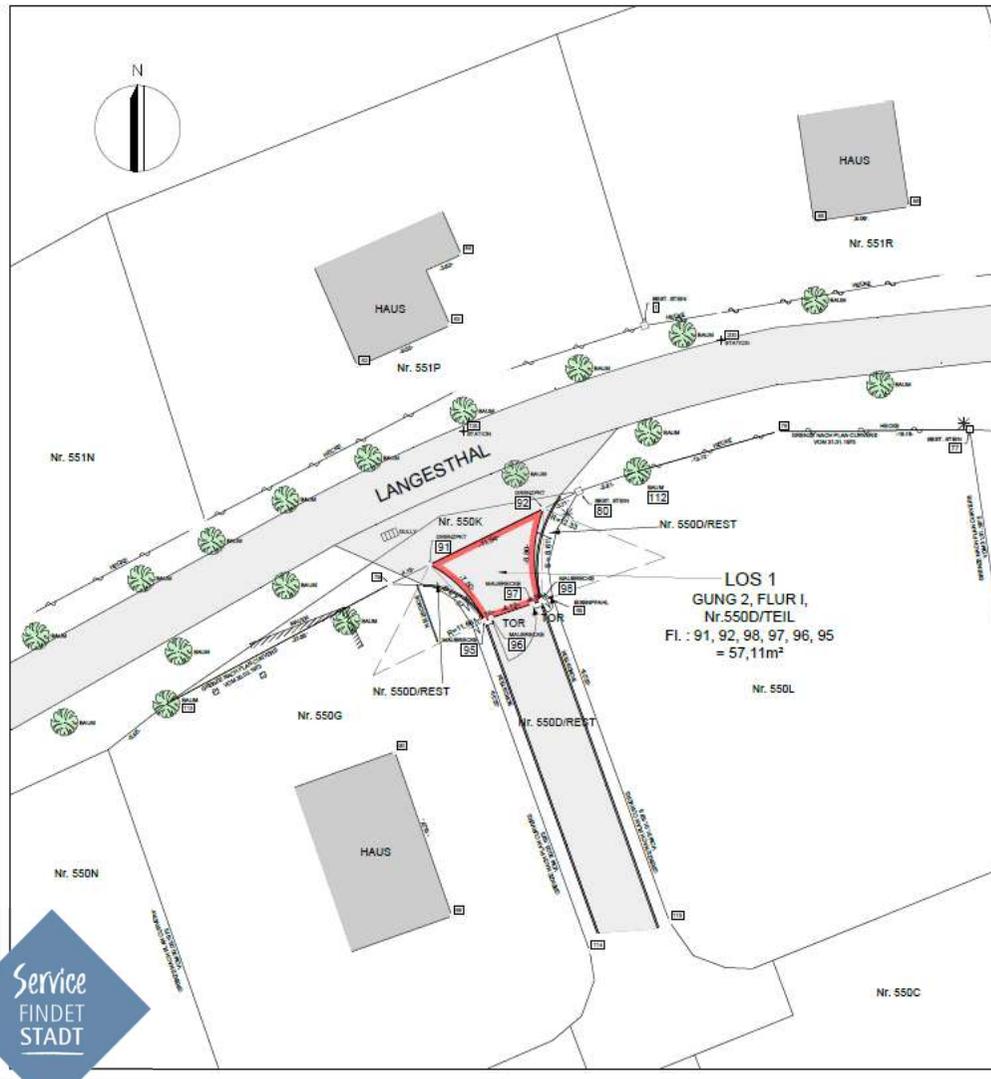
Einverleibung eines 90m² großen Wegeabschlusses in das kommunale Wegenetz zur Einrichtung eines Wendebereiches im Langesthal.

Die Abtretung erfolgt kostenlos zuzüglich Notarkosten.

**9. Erwerb von Parzellen zur Einrichtung eines
Wendebereiches im Langesthal:
b) Parzelle i550Z (ehem. 550D tlw.)**

Erwerb der Parzelle i 550 Z mit einer Fläche von 57,11 m² zur
Einrichtung eines Wendebereiches im Langesthal.

Die Abtretung erfolgt gemäß amtlichem Verkehrswert zzgl.
Vermessungs- und Übertragungskosten.



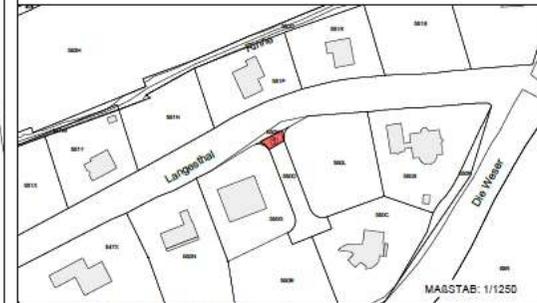
KOORDINATENLISTE (LOKALE KC)

Nr.	X	Y
1	517.062	508.914
05	508.532	484.277
77	547.780	507
78	539.598	500.
79	483.030	485.715
80	510.693	484.417
82	480.010	506.069
83	488.796	508.920
84	489.812	516.548
85	533.066	518.671
86	542.020	521.056
88	488.827	484.877
90	483.548	470.032



STADT EUPEN

OBJEKT: VERMESSUNGS- UND ABGRENZUNGSPLAN EINES GRUNDSTÜCKSTEILES
 LAGE: LANGESTHAL 27
 KATASTERLAGE: GEMARKUNG 2, FLUR I, Nr. 550D
 FLÄCHE: LOS 1: 91, 92, 98, 97, 96, 95= 57,11 m², rote Umrandung
 MAßSTAB: 1/250



JACOBS JEAN-MARIE oHG
 VERMESSUNGSBÜRO



74, AACHENER STRASSE, 4700 EUPEN
 TEL.: 08774 45 09
 E-mail: j.jeanmarie.jacobs@skynet.be

AUFGESTELLT ZU EUPEN
 Am 22.08.2022
 DER LÄNDLICHE EXPERTE JEAN-MARIE JACOBS
 VERBODT VOR DEM GERICHT S. 287/292 EUPEN
 ENTWURFSNUMMER: JACO 00000

Jean-Marie Jacobs

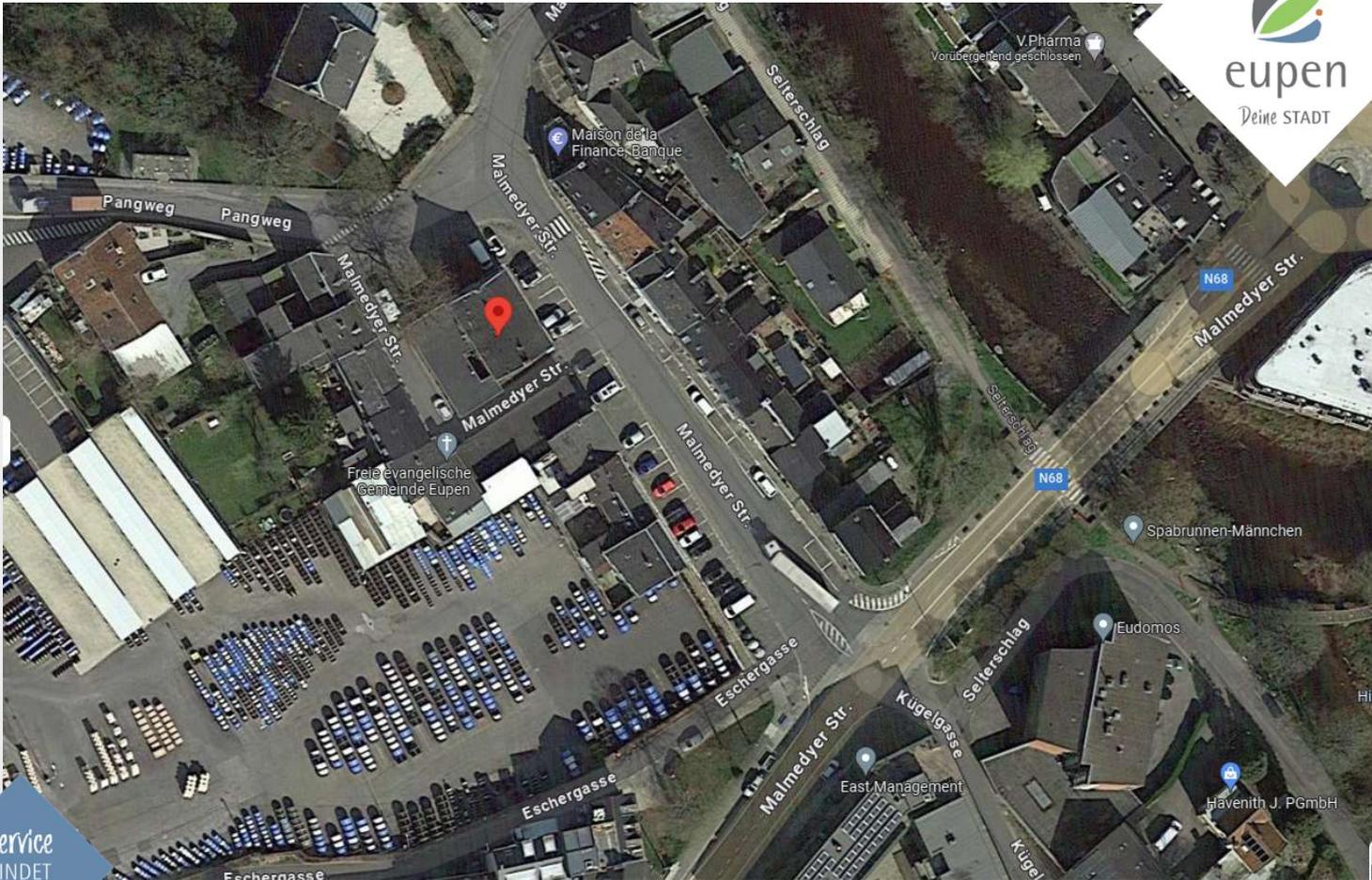
10. Erwerb der Immobilie Malmedyer Straße 27

Der Kaufvorvertrag wurde am 12. Oktober 2023 unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Stadtrat und die Aufsichtsbehörde unterzeichnet.

Der Erwerb des Appartementhauses erfolgt zur Förderung des öffentlichen/sozialen Wohnungsbaus. Das Hintergelände dient zur Schaffung von Rückhalteflächen bei Hochwasser.

Der Preis entspricht dem amtlichen Verkehrswert zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten,

Der Stadtrat genehmigt diesen Erwerb.



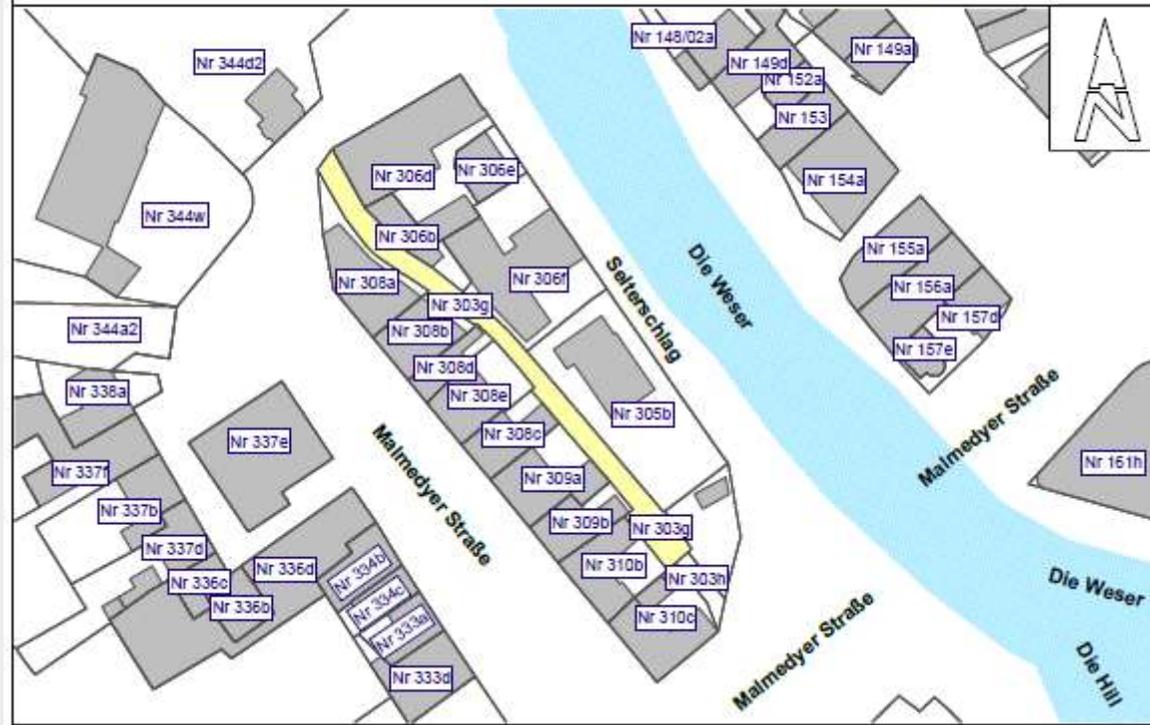
11. Erwerb von Parzellen der Kabelwerk Eupen AG in der Malmedyer Straße

1. Erwerb von zwei Trennstücken von 34m² und 28m² in der Hauptzufahrt zum Betriebsgelände des Kabelwerks in der Malmedyer Straße/Pangweg zur Einverleibung in das öffentliche Wegenetz und zum Preis gemäß amtlichem Verkehrswert. zzgl. Vermessungs- und Übertragungskosten.
2. Übertragung des verrohrten Abschnitts des Mühlbaches im „Saïsselveedel“, mit einer vermessenen Fläche von 355 m² zum Bau einer neuen Regenwasserleitung mit Hausanschlüssen durch die Stadt Eupen in Kooperation mit der A.I.D.E. zum symbolischen Euro zzgl. Übertragungskosten.

SITUATION

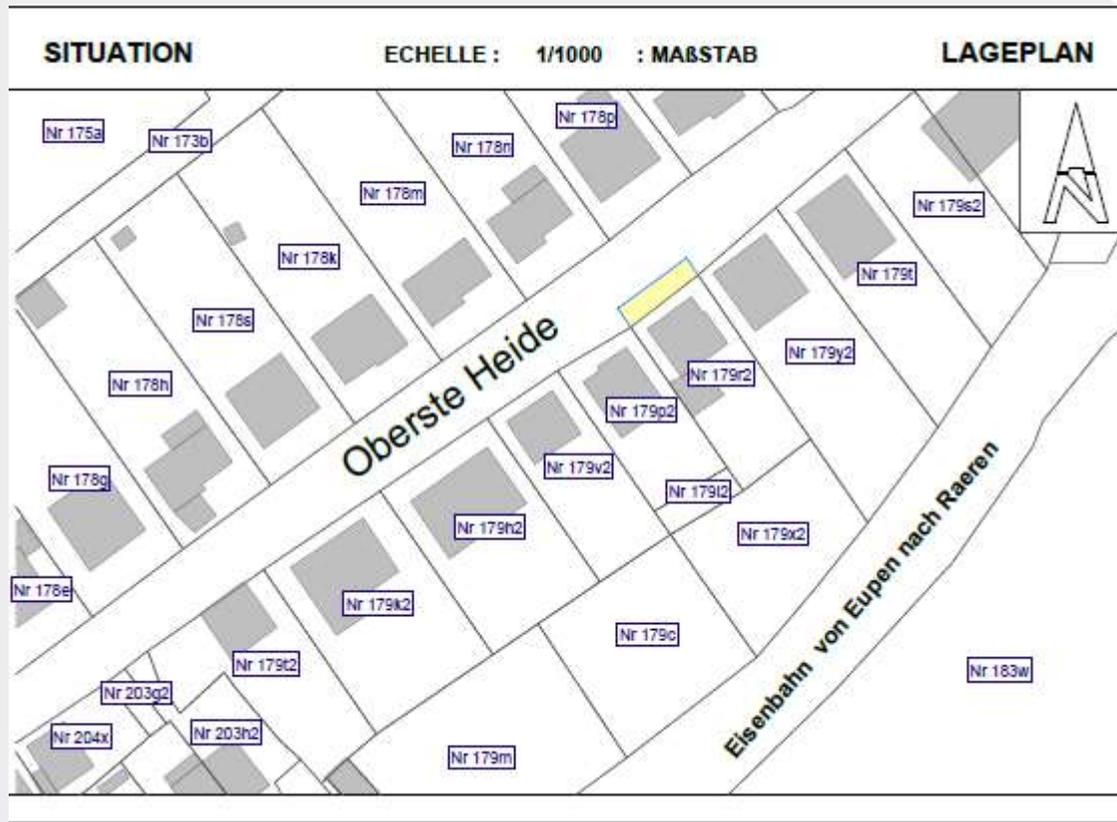
ECHELLE : 1/150 : MAßSTAB

LAGEPLAN



12. Deklassierung und Verkauf eines öffentlichen Wegeabsplisses vor dem Wohnhaus Oberste Heide 47

Deklassierung eines 62 m² großen Wegeabsplisses aus dem öffentlichen Eigentum der Stadt zur Verwirklichung des Straßenfluchtlinienplans Oberste Heide und Verkauf an den Eigentümer des angrenzenden Wohnhauses Oberste Heide 47 auf Grundlage des amtlichen Verkehrswertes zzgl. der Vermessungs- und Übertragungskosten.



13. Protokoll der Kassenprüfung des 3. Quartals 2023: Kenntnisnahme

Die Revision der Stadtkasse vom 5. Oktober 2023 weist einen Saldo zum 30. September 2023 von 22.378.778,81 € aus.

14. Steuer auf die Müllentsorgung 2024:

a) Deckung der Kosten

Der Satz der Kostendeckung wird - wie im Jahr 2023 - auf 100 % festgelegt.

14. Steuer auf die Müllentsorgung 2024:

b) Festlegung der Steuer

<u>Steuersätze:</u>	<u>Anpassung:</u>	
– 40 Liter-Restmüllsack:	1,34 €	- 0,16 €
– 60 Liter-Restmüllsack:	2,00 €	neu
– 20 Liter-Biomüllsack:	0,67 €	- 0,08 €
– Haushalte mit einer Person: inkl. 1 Packung mit 10 40L-Restmüll- und 10 Biomüllsäcke		69,10 €
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung		6,20 €

Steuersätze:

Anpassung:

– Haushalte mit 2 Personen:	102,90 €
inkl. 1 Packung mit 10 60L-Restmüll- und 10 Biomüllsäcke	
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung:	10,00 €
– Haushalte mit 3 Personen:	124,60 €
inkl. 1 Packung mit 10 60L-Restmüll- und 10 Biomüllsäcke	
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung:	13,20 €
– Haushalte mit 4 Personen und mehr:	142,30 €
inkl. 1 Packung von 10 60L-Restmüll- und 10 Biomüllsäcke	
Ermäßigung für Wertstoffhofnutzung:	15,50 €

Steuersätze:

Anpassung:

- Zweitwohnungen entsprechend der
Städtischen Steuerordnung auf
Zweitwohnungen und Ferienwohnungen: 82,40 €
inkl. 4 60L-Restmüll- und 4 Biomüllsäcke
- Betriebe: 108,70 €

Anpassung der Betriebsmüllsteuer:

- Heberollensteuer ohne vorherige Erklärung - vorher mit
Erklärungsformular
- Steuerberechnung je Halbjahr wird aufgehoben, wenn die
Tätigkeit im 2. HJ des Steuerjahres eingestellt wird

15. Festlegung der Zuschlagsteuern 2024:

- a) **Zuschlaghundertstel auf den Immobilienvorabzug:**
2.700 unverändert

- a) **Zuschlagsteuer auf die Steuer auf Einkommen der natürlichen Personen**
8 % unverändert

16. Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Kirchenfabrik: a) St. Josef

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende
Beträge auf:

Einnahmen und Ausgaben:	166.743,38 €
Ordentlicher Gemeindezuschuss:	120.443,38 €
Außerordentlicher Gemeindezuschuss:	0,00 €

16. Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Kirchenfabrik: b) St. Katharina

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende Beträge auf:

Einnahmen und Ausgaben:	91.283,25 €
Ordentlicher Gemeindezuschuss:	60.378,55 €
Außerordentlicher Gemeindezuschuss:	0,00 €

16. Genehmigung des Haushaltsplans 2024 der Kirchenfabrik: c) St. Nikolaus

Der Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2024 weist folgende
Beträge auf:

Einnahmen und Ausgaben:	649.650,21 €
Ordentlicher Gemeindezuschuss:	180.252,03 €
Außerordentlicher Gemeindezuschuss:	5.000,00 €

17. Anpassung der Gebührenordnungen:

a) Gebühr für die Ausführung von Arbeiten für Drittpersonen (G03)

Die Anpassungen umfassen im Wesentlichen:

- die Indexanpassung der Gebühren
- die Gebühren für das „Aufstellen von Verkehrsschilder“ sollen verdoppelt werden, falls der Antrag nicht fristgerecht gestellt wurde ;
- „Jede angefangene Stunde gilt als zu berechnende Stunde“ wird ersetzt durch „Bei planbaren Arbeiten wird pro angefangene $\frac{1}{4}$ Stunde berechnet, bei dringenden unvorhergesehenen Arbeiten wird jede angefangene Stunde berechnet.“
- Anpassungen an die aktuellen Beitreibungsbestimmungen .

b) Gebühr für die Inanspruchnahme des öffentlichen Eigentums durch Bauzäune, Gerüste, Lager von Bau- und Werkstoffen sowie Fahrzeuge (G07)

Die Anpassungen umfassen im Wesentlichen:

- die Indexanpassung der Gebühren
- Bei Benutzung des Eigentums durch Versorgergesellschaften wird nur dann keine Gebühr erhoben, wenn das Materiallager Teil des vom Gemeindegremium genehmigten Baustellenbereichs ist.
- Das Kollegium entscheidet von Fall zu Fall über die Hinterlegung sowie die Höhe einer Kautions- und/oder die Erstellung eines kontradiktorischen Ortsbefundes vor Beginn der Arbeiten.
- Anpassungen an die aktuellen Beitreibungsbestimmungen .

c) Standgebühr für die Benutzung des öffentlichen Eigentums mittels Verkaufsstände und Schaustellerbuden sowie bei Veranstaltungen und Festivitäten (G11)

Die Anpassungen umfassen im Wesentlichen:

- die Indexanpassung der Gebühren
- VoG's und/oder Kultusvereinigungen mit Sitz in Eupen, die als Veranstalter der Stadt gegenüber auftreten, werden von der Gebühr befreit, insofern nichts Spezifisches in einem anderen Artikel der Gebührenordnung vorgesehen wird
- Kirmes Oberstadt: ein Maximalbetrag von 1.200,00 € wird für alle anderen Verkaufsstände als Esswaren sowie Schaustellerbuden eingeführt;

- Kirmes Unterstadt: die Gebühren werden auf $\frac{1}{4}$ der Gebühren für die Oberstädter Kirmes festgelegt. Dies als Beitrag zum Erhalt der Unterstädter Kirmes.
 - Verkaufsstände von Esswaren: 2,50 €/m² - Mindestsatz: 62,85
 - andere Verkaufsstände & Schaustellerbuden: 1,25 €/m² - Mindestsatz: 31,45 € - Maximalbetrag: 300,00 €
 - Terrassen anliegender Cafés und Restaurants: 31,45 €
 - Verkaufsstände nicht kommerzielle Vereinigungen mit soz. Hintergrund und Jugendgruppen: 31,45 €

- Verkaufsstände außerhalb der Punkte 1-5 (Kirmes, Karneval, Zirkus): die Gebühren werden pro Kalendertag festgelegt (bisher pro Woche – Herunterbrechen der Gebühr).
 - Verkaufsstände mit Esswaren:
 - mit einer Fläche kleiner als 2,5 m²: 3,60 €
 - mit einer Fläche zwischen 2,5 m² und 10 m²: 10,90 €
 - mit einer Fläche größer als 10 m²: 14,60 €
 - Alle anderen Verkaufsstände:
 - mit einer Fläche kleiner als 2,5 m²: 1,80 €
 - mit einer Fläche zwischen 2,5 m² und 10 m²: 5,50 €
 - mit einer Fläche größer als 10 m²: 7,30 €
- Anpassungen an die aktuellen Beitreibungsbestimmungen .

d) Gebühr für die Zurverfügungstellung von städtischem Material (G13)

Die Anpassungen umfassen im Wesentlichen:

- die Indexanpassung der Gebühren
- Nachstehende Änderungen betreffend das Material:

9) Standard <u>Wasseranschluss inkl. Anschluss pro Anschlusspunkt:</u>	143,10 €
(zuzüglich zur Gebühr werden Verbrauchskosten berechnet)	
10) <u>Wasserverteiler ohne Anschluss</u>	30,00 €
11) Stromkasten <u>Stromanschluss inkl. Anschluss pro Anschlusspunkt:</u>	193,40 €
(zuzüglich zur Gebühr werden Verbrauchskosten berechnet)	
12) <u>Stromverteilerkasten ohne Anschluss: pro Gerät</u>	50,00 €
20) <u>Waschbärenfalle</u>	kostenlos

- Anpassungen an die aktuellen Beitreibungsbestimmungen.

- 18. Statutenanpassungen betreffend:**
 - a) Anwerbungen – Diplombedingungen**
 - b) Baremen**
 - c) Prüfungsmodalitäten**
 - d) Sonderbedingungen zur Anwerbung, Laufbahnentwicklung und Beförderung**

- 19. Stellenplananpassung betreffend den Verwaltungsbereich**

- 20. Anpassung des Prinzipbeschlusses vom 15. Dezember 1995 betreffend das vertragliche Personal und die bezuschussten Vertragsbeschäftigten**

Leitgedanken der Statutenanpassungen sind die Steigerung der Arbeitgeberattraktivität und die Bindung von bestehendem Personal:

1. Dem gesamten Personal wird ermöglicht, bereits nach dem 2. Beschäftigungsjahr an Beförderungsverfahren zu einem höheren Rang teilzunehmen. Bisher waren mindestens 4 Jahre notwendig und nur ernanntes Personal konnte am Verfahren teilnehmen. Die Karriereentwicklung für Personalmitglieder, die bereit und geeignet sind, Verantwortung zu übernehmen, wird erleichtert.

2. Im Rahmen der Synergien zwischen Stadt und ÖSHZ sollen allen Mitarbeitern der betroffenen Dienste die gleichen Karrieremöglichkeiten geboten werden. Hierfür werden die städtischen Statuten angepasst. Die IT-Abteilungen sollen fortan auf gleicher Stufe stehen und identische Entwicklungsmöglichkeiten haben. Dies fördert die Bindung des bestehenden Personals und unterstützt die Synergie-Bemühungen zwischen den beiden Einrichtungen.

3. Den versierten Mitarbeitern des Bauhofs soll durch eine Teilnahme am Kompetenzanerkennungsverfahren der Deutschsprachigen Gemeinschaft „KomAn“ die Möglichkeit gegeben werden, ihre Karrierechancen zu verbessern. Zielgruppe sind Mitarbeiter, die in der Praxis über in diversen mittelständischen Berufen geforderte fachliche Kompetenzen verfügen, nicht aber über schulische Nachweise hierfür. „KomAn“ macht diese Kompetenzen sichtbar und die Stadt Eupen ermöglicht ihre Inwertsetzung im Rahmen der persönlichen Laufbahn.

Mündliche Fragen

1. Frage von Frau Ratsmitglied Anne-Marie JOUCK betreffend Übergangslösungen für Sportvereine während der Bauarbeiten an der Sporthalle Schönefeld

2. Fragen von Frau Ratsmitglied Nathalie Johnen-Pauquet betreffend:
 - Umbauarbeiten am ehemaligen ZAWM, Limburger Weg
 - Pavillon am Scheibler Platz
 - E-Bikes

Die nächsten Sitzungen des Stadtrates finden
am 18. und 20. Dezember 2023 um 19.30 Uhr
im Rathausaal statt.
